

Visumland

Dudenstr. 14, 10965 Berlin

Tel.: +49 (0) 30 66401247

Fax: +49 (0) 30 66401248

Web: [www.visumland.de](http://www.visumland.de)

Email: [info@visumland.de](mailto:info@visumland.de)

## Infoblatt Turkmenistan - Legalisierung

### **Vorgehensweise:**

- Für die Legalisation von Dokumenten ist es notwendig der Botschaft von Turkmenistan Dokumente vorzulegen, die für Legalisation betroffen sind, im Original und notariell beglaubigt sowie eine Übersetzung in russischer Sprache, übersetzt von einem Übersetzer, der vom Gericht auf die Verwirklichung der offiziellen Übersetzung bevollmächtigt ist. Dabei muss das deutsche original sowie die Übersetzung zusammengebunden werden und mit einem Stempel vom Notar beglaubigt sein (Das deutsche Original, sowie die Übersetzung müssen wie ein Dokument aussehen).
- In den Papieren bzw. Dokumenten muss ein offizieller Brief des jeweiligen Ministeriums der Justiz (des jeweiligen Bundeslandes- bzw. Staates) oder eines Landgerichtes vorliegen (oder beigelegt), dass dem Notar das Recht gibt, notarielle Beglaubigungen oder notariell beglaubigte Übersetzungen auszustellen.
- Das Dokument, welches der Legalisation unterliegt, muss in zwei Exemplaren vorgelegt werden. Eins davon wird nach der Legalisation dem Besitzer zurückgegeben und das andere Exemplar behält die Botschaft von Turkmenistan.
- Falls das zweite Exemplar eine Kopie ist, muss diese vom original sein und notariell beglaubigt sein, dass diese Kopie dem original entspricht.
- Wenn das Dokument, das der Legalisation unterliegt, die Tätigkeiten einer juristischen Personen, d.h. der Firmen betrifft, so muss auch ein offizielles Schreiben vom Handelsregisteramt vorgelegt werden, das bezeugt, dass das jeweilige Unternehmen bzw. die Firma registriert auf dem Territorium dies Staates ist.
- Diese Papiere bzw. Dokumente müssen ebenfalls gebunden sein und von einem vereidigten Übersetzer, Übersetz sein.

**Die Konsulargebühren für die Legalisation betragen 40,00 Euro pro Dokument.**